



Handlungs- und Hygienekonzept für Mitglieder und Klubs auf der Anlage des SKVR

Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine und Klubs für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV

Voraussetzung für die Ausübung des Sportbetriebs ist ein schlüssiges und genehmigungsfähiges Handlungs- und Hygienekonzept des Fachverbandes und der Vereine.

Den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Konzepten gibt das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf den Kegelanlagen. Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig. Dieses Handlungs- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der BSKV weist eindrücklich darauf hin, dass dieses Handlungs- und Hygienekonzept nur eine Richtlinie und Empfehlung auf Grund der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung ist. Abweichungen davon sind mit der zuständigen Behörde abzuklären.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.
- Die Anwesenden sind vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen dürfen, die

- ❖ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
- ❖ in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

• Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der

Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.

- Seit 18. September 2020 sind auch wieder Zuschauer erlaubt. Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Die Anzahl der Zuschauer ergibt sich aus der Raumgröße, den Belüftungsmöglichkeiten und der Einhaltung des Mindestabstands. Es wird empfohlen, mit der Zulassung von Zuschauern verantwortungsbewusst umzugehen.
- Körperkontakt z. B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden. Abklatschen oder Anfeuerungsrufe sind untersagt.
- Die maximale Personenzahl insgesamt muss individuell festgelegt werden. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen auch die raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Der Außenluftanteil sollte soweit wie möglich erhöht werden. Eine exakte Festlegung der maximal zulässigen Personenzahl kann aufgrund der einzelfallbezogenen Umstände nicht vorgegeben werden.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide und Sanitärbereichen ist von allen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In den Sanitäreinrichtungen sollen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein. Außerdem müssen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen. Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Die Nutzung von Duschen ist wieder erlaubt. In Mehrplatzduschräumen müssen die Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.

- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen

Regensburg 27.09.2020

SKV Regensburg

Reithner Gerhard
1.Vorsitzender SKVR